

Zeitschrift:	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Glarus
Band:	40 (1915)
Artikel:	Geschichte des Kantons Glarus von 1770 bis 1798 mit Ausschluss der Untertanengebiete
Autor:	Hefti, J.
Kapitel:	7: Alpen- und Landwirtschaft
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-584373

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landsgemeinde 1782 in Anerkennung seiner grossen Bemühungen vom Standgeld und andern „beschwärden“ für Lebenszeit frei und ledig gesprochen. Auch von der holländischen Regierung wurde er ausgezeichnet. Im Februar 1784 erhielt er das durch den Tod von General-Lieutenant Bouquet erledigte Regiment des Prinzen von Oranien. Hauptmann Legler wurde nach seinem Tode im Jahre 1787 sein Nachfolger. 1795 erfolgte die Abdankung der Schweizertruppen in Holland. In diesem Jahre eroberte der französische General Pichegru die Niederlande, die nun zur Batavischen Republik umgestaltet wurden, damit versiegte für Evangelisch-Glarus die Verdienstquelle auch nach dieser Seite hin.

Alpen- und Landwirtschaft.

Die Alpen des Kantons Glarus, die einen grossen Teil des Landes umfassen, gehörten im 18. Jahrhundert, wie grossenteils heute noch, den Tagwen, Gemeinden, Kirchen, vermöglichen Privaten oder Alpgenossenschaften, von denen sie den Bauern zu Lehen gegeben wurden. Grossse Alpen wurden nicht nur von einem Sentenbauer, sondern von mehreren in Zins genommen. Die Milch verwendeten die Sennen hauptsächlich zur Bereitung von Butter, Zieger und Käse. Den Nutzen der Milch einer guten Kuh berechnete man auf 40 Pfund Butter und 75 Pfund rohen Zieger, in Geld auf 12—13 fl. und ungefähr um diesen Zins nahmen die Sennen eine Milchkuh vom Eigentümer zu Lehen auf die Alp. Für die Rinder, Pferde und Schafe musste den Sennen ein Alpzins bezahlt werden.

Die Alpen wurden je nach ihrer Lage zu verschiedenen Tagen befahren, jedoch so, dass die Auffahrt auf Ende Mai oder anfangs Juni fiel. Der Aufenthalt auf den Bergen dauerte bis Ende September, auf welchen Termin die Alpen laut obrigkeitslichem Befehl geräumt werden mussten.

Die Alpweide wird nach Stössen berechnet, und zwar bedeutet ein Stoss die „Ezung“ einer Kuh während der Alpzeit. Seit 1738 kam auf einen Stoss entweder eine Kuh, eine Zeitkuh, zwei Mässrinder, vier Kälber, fünf Schafe oder zwölf Ziegen;

ein junges Pferd wurde für zwei Stösse, ein ausgewachsenes für vier gerechnet.

Die Glarner Alpenwirtschaft war im 18. Jahrhundert im Rückgange begriffen. Früher wurden die Glarner Alpen auf 15 000 Stösse geschätzt, im Jahre 1636 sollen sie 13 000 Stösse gefasst haben, 1710 ergab die amtliche Schätzung 12 548 Stösse (dabei 4760 Schafe), und 1772 11 936 $\frac{1}{2}$ Stösse (10 907 $\frac{1}{2}$ Stösse und 5145 Schafe). Die Abnahme betrug also in 61 Jahren 611 $\frac{1}{2}$ Stösse. Zur Verkleinerung der Alpweiden trug Folgendes bei: Die stete Bevölkerungszunahme brachte einen grösseren Milchverbrauch im Tale mit sich; dort mussten mehr Kühe gesommert werden, um diesem zu genügen. Der Grasverbrauch war deshalb ein bedeutend grösserer; der Grasertrag verringerte sich jedoch, da manche Wiesen des Tales in Ackerland verwandelt worden waren. Um nun genug Heu zu erhalten, wurden einzelne Teile der Alpen zu „Bergen“, d. h. zum Heuen angekauft; so verwendete man vom Jahre 1710—1771 nach und nach 71 Stösse Alpweiden zu diesem Zweck. Eine weitere Ursache war die fortschreitende Verwilderung der Alpen. Das „Säuberan“, worunter man das Zusammenlesen der Steine verstand, die von verwitterten Felsen heruntergefallen waren, wurde auf manchen Alpen sehr nachlässig ausgeführt. Manche Weideplätze verwandelten sich dadurch in sogenannte Riesen. Ein weiterer Uebelstand beruhte darin, dass vielerorts die Hochwälder aus Gewinnsucht geschlagen wurden, wodurch man dem Entstehen von Runsen und Erdbrüchen Vorschub leistete. Auch für die Düngung der Alpen fehlte den Sentenbauern das richtige Verständnis und nur selten zerteilten sie die Misthaufen der Kühe, wodurch doch der Ertrag der Alpen viel üppiger hätte gestaltet werden können. Ein Schaden erwuchs den Alpen auch daraus, dass sie häufig, wie heutzutage noch vielfach, über ihren Ertrag hinaus mit Vieh „überstossen“ wurden. Zwar mussten aus jeder Gemeinde zwei ehrliche und verständige Männer als Alpzähler amten. Diese hatten jedes Jahr das Vieh auf den Alpen zu zählen und diejenigen anzuzeigen, bei denen Ueberstösse nachgewiesen werden konnten. Die Alpenbestösser selbst mussten jeden Herbst in Eid genommen werden, ob sie die Alp nach den Vorschriften des Alpen-

rodeles bestossen oder nicht; für jeden Ueberstoss sollten sie zwei Kronen Busse entrichten.

Zum Schutz der Weiden sah sich die Regierung veranlasst, neue Bestossungsbestimmungen für sämtliche Alpen aufzustellen. Die gemeine Landsgemeinde wollte ursprünglich auch gar summarisch vorgehen, indem sie auf rechnungsmässige Art nach dem 1710er Rodel auf 10 Stösse je einen Stoss und auf 10 Stück Schafe ein Stück abziehen wollte. Da entstand vielfach Unzufriedenheit, denn jedermann konnte sich sagen, dass die Alpen nicht gleichmässig gelitten hätten, um ein solches System zu rechtfertigen. Deshalb erkannte die Landsgemeinde im Jahre 1770, „alle alpen neuerdings zu bestoessen, infolglich auch in Zukonft die alpen nach diesem neuw-eingerichteten Zell-rodell bestoessen und benuzet werden sollen, vorbehalten was die geschwohrene Schaafalp betrifft, verbleibt es Lediger Dingen bey den 1679er und 1710er errichten intstrumenten.“¹⁾ Um die neue Bestossung richtig ordnen zu können, beschloss die Regierung, an offener Landsgemeinde vier verständige, wackere Männer zu bestimmen, die sich unter Eidesablegung verpflichteten, überall die Alpen in Augenschein zu nehmen und nach Bedürfnis bei den Alpzählern, Knechten und Pächtern Informationen einzuholen.²⁾ Dass diese „verständigen“ Männer mit ihrer Neuregelung nicht jedermann zufriedenstellten, beweisen die Reklamationen, die nach gewalteter Alpschätzung einsetzten und deren Erledigung für die Obrigkeit eine heikle Arbeit war. Die wichtigsten seien hier erwähnt:³⁾

Die Alp Braunwald wurde im Jahre 1772 um 10 Stösse verkürzt. Die Bauern waren sehr unzufrieden, da die Alp in gutem Rufe stand. Der Landessäckelmeister Stähli als Alpschätzer darüber befragt, erklärte, dass es eine gute, aber in der Tat wilde Alp wäre. Sie werde geschädigt durch eine allzufrühe Alpfahrt. Wenn sich die Alphirten entschliessen könnten, dieselbe um einige Tage hinauszuschieben, so wäre die Regierung willens, je nach Umständen es bei der 1710er Bestossung zu lassen. Die Braunwalder erklärten, wenigstens zwei Tage nach den Alpen

¹⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta, Landsgemeindeverhandlung vom 2. und 13. Mai 1770.

²⁾ Gemeines Ratsprotokoll, Rat vom 18./29. April 1871.

³⁾ Gemeines Ratsprotokoll 1771—1776. Rat gehabt am 3./14. April 1772, 10./21. April 1772, 17./28. April 1772, 5./16. Mai 1772, 11./22. Mai 1772.

Bräch und Bächi, an welche sie grenzten, zu Alp fahren zu wollen. Jedes Jahr sollte durch den Alpleiter und 2 Alpgenossen ein Augenschein über den Bestand des Grases vorgenommen und erst, wenn dieser befriedigte, den Lehenleuten der Tag der Alpfahrt bestimmt werden. — Die Regierung setzte als Regel die Alpfahrt drei Tage nach derjenigen der anstossenden Alpen fest und verlangte, dass diese Neuordnung dem Alpen-Urbau beigefügt werde. Sollte die Verordnung nicht befolgt werden, so würde die reduzierte Bestossung von 260 Stössen einsetzen.

Die Besitzer der Alp Unterfryteren waren mit den Schätzern, die ihnen von ihren 90 5 Stösse wegschätzten, nicht einverstanden. Nach Anhören der umständlichen Berichte liess man es bei einer Reduktion von 2 Stössen bewenden.

Den Alpgenossen von Diestal waren 7 Stösse aberkannt worden, sie wurden insofern geschützt, indem ihnen nach ihrer Reklamation nur 3 Stösse abgerechnet und der Bestand auf 184 Stösse angesetzt wurde.

Der Alp Oberblegi waren $3\frac{1}{2}$ Stösse weggenommen worden. Da die Alp nach gegebenem Bericht die Bestossung vom Jahre 1710 wohl vertrug, so wurde sie weiterhin bei den $138\frac{1}{2}$ Stössen belassen.

Die Alpgenossen der Niederer-Alp, die dem Tagwen Schwanden gehörte, waren um 7 Stösse geschrämt worden. Ihren Vorstellungen gelang es, zuerst noch 3 Stösse und später alle 7 zurückzugewinnen, so dass es bei den bisherigen 327 Stössen verblieb.

Schlimm erging es den katholischen Kirchgenossen von Glarus als Besitzer der Alp Jätz, die bisher 160 Stösse gefasst hatte. Ihre Reduktion betrug 30 Stösse. Trotz der Versicherungen, die Alp gründlich verbessert und gesäubert zu haben, blieb es bei einer Reduktion von 20 Stössen. Dagegen wurde es bei der Schafbestossung von 300 Stück nach der Verordnung von 1710 belassen.

Der Sandalp wurden von den früheren 150 6 Stösse weggenommen; dagegen verblieb es bei der Schafbestossung von 800 Stück.

Der Alp Baumgarten wurden auf Vorstellung des Tagwenvogts Streiff statt der 5 nur 3 Stösse aberkannt und der Bestand auf 51 festgesetzt.

Selbst die Alp des hochgeachteten Landammann Heer sollte sich eine Reduktion von 2 Stössen gefallen lassen. Er konnte aber nachweisen, dass er in den Jahren 68 und 69 vieles verbessert habe und auch „in beiden Stäflen die Tschaupen“ abhauen liess. Zudem hatte er zum Schutz des Viehes in den „Rüchenen“

einen Stall erbauen lassen. In Anbetracht dieser Verbesserungen liess man es bei der 1710er Bestassung von 72 Stössen.

Landeshauptmann Tschudi und Interessierte der Alp Ennetseven konnten nachweisen, dass durch „Stockung“ des Waldes Verbesserungen angebracht worden wären und jederzeit ein Ueberfluss an Gras vorhanden sei, so dass es bei der alten Bestossung von 250 Stössen verblieb.

Der Besitzer der Alp Gheist, Landessäckelmeister Blumer, hatte seine Alp vergrössert, indem er einen Berg, der bisher geheut worden war, anfügte. Deshalb liess man es bei der alten Zahl von 52 Stössen.

Eine starke Reduktion sollte sich der Besitzer der Alp Rossmatt gefallen lassen, indem die Alp um 30 Stösse erleichtert werden sollte. Auf seine Beschwerde und den Bericht des Landvogts Altmann hin, verblieb es bei einer Reduktion von 20 Stössen, so dass sich der Neubestand auf 130 Stösse bezifferte.

Die Besitzer der Alp Unterlangenegg glaubten auch, durch die Verminderung von 14 Stössen um ein beträchtliches Kapital geschädigt zu werden. Sie beriefen sich auf das Entgegenkommen, das man andern Alpbesitzern bewiesen hatte und wollten nicht ungünstiger gestellt sein. Die Reduktion blieb nun bei 8 Stössen, so dass die neue Bestossung auf 106 angesetzt wurde.

Schatzvogt Jenny und Richter Koenig erbaten namens des evangelischen Landesschatzes, dem die Alp hinter Richisau gehörte, den alten Bestand von 40 Stössen lassen zu dürfen. Ihre Forderung wurde nicht erfüllt, indem ihnen nur 38 Stösse zugesprochen wurden.

Auch im Unterland war man nicht überall mit den Schätzern zufrieden. Die Alpgenossen der Fronalp waren ungehalten über die Verminderung von $14\frac{1}{2}$ Stössen, umso mehr, da sie glaubten, durch ein dreifaches Säubern und Reuten eine beträchtliche Verbesserung angebracht zu haben. Nun wurden ihnen 170 Stösse zugesprochen, während ihre Alp nach dem 1710er Rodel mit $174\frac{1}{2}$ bestossen worden war.

Der Gemeinde Netstal wurde ihr Wunsch zuerst nicht erfüllt. Die Alp Güntlenau musste sich eine Reduzierung von 15 Stösse gefallen lassen. Das Alpli Seerüti wurde um 7 Stösse erleichtert. Bis das erforderliche „Liecht“ gegeben werden könne, müsse es bei der neuen Taxation bleiben, die erste Alp bei 32, die zweite bei 17 Stössen. Als dann die Gemeinde „mehr Liecht gefunden“, versprach sie, den Ochsenberg, der bisher geheut worden war, in Zukunft „etzen“ zu lassen, demzufolge wurde der Bestand der Alp Güntlenau auf 40 Stösse angesetzt. Die Alp

Seerüti war durch die Ruchweid vergrössert worden, weshalb ihr eine Bestossung von 22 Stössen erlaubt wurde.

Die Mürtschner Alp, die dem Tagwen Kerenzen gehörte, verblieb bei der guten Bestossung von 209 Stössen.

„Ueberstossungen“ kamen natürlich immer wieder vor. Die Obrigkeit suchte ihnen durch Einzug von gehörigen Bussen entgegenzutreten.

Dadurch, dass sich die Regierung von 1770—72 so intensiv mit der Alpenbestossung beschäftigte, waren immerhin manche Alpen in besseren Zustand gebracht worden. Doch blieben noch an vielen Orten Misstände bestehen, deren Ursache vielleicht die Faulheit und Nachlässigkeit mancher Aelpler war. Doch lag jedenfalls ebenso grosse Schuld auf Seite verschiedener Alpsherren, die einen möglichst hohen Zins aus den Alpen ziehen wollten und sich nicht weiter um deren Bewirtschaftung bekümmerten. Auch hatte die wachsende Industrie das Interesse der Leute einigermassen von der Alpenwirtschaft abgezogen.

Der Wert der Alpen und auch der Preis der Milchkühe verdoppelte sich von 1780 bis zum Ende des Jahrhunderts. Schuld daran trug die Verteuerung aller Lebensmittel und somit auch der Alpenprodukte.⁴⁾

Aus Mangel an eigenen Kühen nahmen die Glarner solche aus umliegenden Gegenden, besonders aus den Landvogteien Uznach, Gaster, Werdenberg und Sargans, auf ihre Alpen. Die Kühe aus dem Toggenburg und Appenzellerland konnten sie hingegen nicht sommern, weil dieselben nicht gewohnt waren, auf freiem Feld zu übernachten, und bessere Pflege brauchten. Um den Rückgang der inländischen Rindviehzucht aufzuhalten, wurden von der Obrigkeit immer wieder Verbote und Artikel erlassen. Sehr oft wurde der zu grosse Verkauf des Viehes auf dem Markt zu Lauis von Rat und Landsgemeinde verhandelt. Im Teurungsjahr 1771 beschloss der gemeine Rat: Sollten die gegenwärtigen strengen und harten Zeiten bis gegen den Herbst andauern, so ist der Wegtrieb der sogenannten Kolbenstieren und Kälbern in das Welschland zu verbieten.⁵⁾ An der Lands-

⁴⁾ Von 1670—1782 war der Wert eines „Stosses Alp“ von 30 auf 100 fl. gestiegen.

⁵⁾ Gemeines Ratsprotokoll 1771—73. Rat vom 4. Juni 1771.

gemeinde 1787 wurde ein Vorschlag zur Vermehrung der Viehzucht vom Rat entworfen⁶⁾ und vom Volk an der Landsgemeinde 1789 erneuert und bestätigt.⁷⁾ Er hat folgenden Wortlaut:

„... ist ein hochobrigkeitliches Gutachten belesen worden, welcher Gestalten zum allgemeinen Besten die beträchtlich verminderte Viehzucht wiederum vermehrt, und dem daraus entstandenen Mangel und Theurung an Anken, Milch, Fleisch und andern dergleichen Lebensmitteln so viel möglich gesteuert werden möchte, ohne damit jemand allzusehr zu drücken oder zu benachtheiligen, welches Gutachten für Ein Jahr lang, auf eine Probe hin, in folgenden Punkten besteht:

1. „Solle alles Striehviech (Milchkühe) nicht allein nach Italien, sondern überhaupt Frömden und Heimschen (Einheimischen) aussert unser Land zu fertigen, verboten seyn, bey Verlust des Viehs und noch auf jedes Stück 6 Cronen Buss, wovon dem Kläger die Hälfte gehören solle; einzig ausgenommen solle auf 20 Hauptvieh eine Melchkuh denen Wäschländern zur Erhaltung ihrer Knechte mitzunehmen, erlaubt seyn.“

2. „Solle auch nach Italien noch sonsten aussert Lands, kein Mastvieh noch Kolben, auch keine Kalbstiere gefertiget werden; einzig und allein an unseren öffentlichen Jahrmärkten, solle den Frömden erlaubt seyn: Mastvieh und Kolben zu kaufen, zu andern Zeiten aber nicht, den Ueberträtern bei Verlust des Viehs, und obbestimmter Buss; mit dem Beysatz: dass wenn die Frömden an den erlaubten Tagen, nämlich an unsren Jahrmärkten, Mastvieh und Kolben aufkaufen wollten, so sollen sie obrigkeitliche Zeugnisse mitbringen, dass sie das Vieh nicht in das Wäschland zu fertigen aufkaufen; zu dem Ende die Läuffer an den Märkten auf die fremden Käufer Aufsicht halten, und ehe sie das Vieh fortnehmen, zu Vorweisung ihrer Zeugnisse zu S. T. Herrn Amts-Landammann weisen sollen; und damit von unsren Wäschländern keinerley Vorwände mehr gebraucht werden können, so solle darunter alles im 1ten und 2ten Artikel be-

⁶⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlung vom 2./13. Mai 1787.

⁷⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlung vom 6./17. Mai 1789.

nannte Vieh verstanden seyn, sie mögen solches hier im Land oder ab aussern Orten abgekauft haben.

3. „Hat man auch in Absäugung der Kälbern dahin Vorsehung thun wollen, dass diejenigen, welche mehr als zwey Kälber jährlich absäugen, schuldig seyn sollen, je das andere ein Kühtsche (ein Kuhkalb) abzusäugen, und soll hierin kein Unterschied beobachtet werden, sie möchten die Kälber kaufen woher sie wollten oder von ihren eigenen Kühen haben — den Uebertretern auf jedes Kälbli bey 2 Cronen Buss, wovon dem Kläger die Hälfte gehören soll. — Worüber die Herren Landleute erkennt: dass dieses Gutachten in seinem gänzlichen Inhalt gut geheissen und bestätigt seyn, somit solches von jedermann bey Vermeidung obbestimmter Bussen genau befolgt werden soll.“ — „Ao. 1793 wurde die einzige Veränderung darin getroffen: „dass zu den Kalb- und Määssstieren an unsren öffentlichen Jahrmarkten jedem Landmann oder Fremden der Freykauf und Verkauf offen stehen solle.“ — „Ao. 1794 wurde auch bey Ehr und Eyd verboten: „Kühe von den unsrigen aussert Lands zu verlehnien.“⁸⁾

Die Schafzucht nahm im Lauf der Jahre ab, da die Benutzung der Alpen durch das Rindvieh grössern Nutzen abwarf. Diejenigen Schafe, die man wegen der Wolle hielt, wurden im Herbst mit tragender Wolle nach Zürich, St. Gallen und an andere Orte verkauft. Doch war dies nicht der Hauptzweck der Glarner Schafzucht; man betrieb sie vielmehr des Fleisches wegen. Im Winter nährte man die Schafe schlecht, im Frühling trieb man sie auf die Vorberge und im Sommer auf die Alpen und zwar in höhere Gegenden als das Rindvieh. Im August holte man diejenigen von den Alpen, die zum Schlachten bestimmt waren. Auf den Glarner Alpen wurden die Schafe nicht gemolken, wie an andern Orten, z. B. auf den Bündneralpen, und daher auch kein Schafkäs bereitet. Die eigentlichen Glarner Landschafe waren eine Zwischengrösse zwischen den Bündner- und Bergamaskerschafen. Sie genügten aber nicht mehr für den Bedarf, und es wurden daher von den beiden genannten Arten, besonders von den Bündnerschafen jährlich viele eingeführt, z. B. im

⁸⁾ Steinmüller, Joh. Rud., Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft, Winterthur 1802. I. Band. Seite 48—50.

Jahr 1776 umfasste die Einfuhr 6000 Stück. Für ein Schaf wurde gewöhnlich ein Sommerzins von $\frac{1}{2}$ fl. gefordert, die Lämmer hingegen hielt man zechfrei.

Jede Gemeinde hatte im Gebirge genügend Weide für ihre Ziegenherden, die täglich früh am Morgen auf die Berge und abends wieder ins Tal getrieben wurden. Doch hatten nur die Ziegen der Gemeinde Berechtigung zu weiden, und der dreifache Landrat war im Jahre 1791 zu dem Beschluss genötigt: „Dass alle Neben- und Privatziegenherden bey 10 Kronen Buss verboten seyn sollen.“ Den jungen Waldungen waren die Ziegen ein grosser Schaden, für ärmere Leute waren sie aber unentbehrlich. Der Hüterlohn war gering; er betrug während des Sommers ungefähr 6 Batzen das Stück. Die jungen Geissen gaben gutes Fleisch und die verschnittenen Böcke, die sehr fett wurden und deren Fleisch den unangenehmen Geschmack fast verlor, wurden im Herbst geschlachtet.

Auf allen Alpen hielt man junge und alte Mast- und Zuchtschweine, für die ein bestimmter Mastzins bezahlt wurde. Ihr hauptsächlichstes Futter waren ausser dem Gras die „Schotten“, der Abgang von Käse und Zieger. Sie wurden aber dadurch nicht fertig gemästet, sondern mussten im Herbst und Winter mit Kartoffeln, Griesmehl und Kleie gefüttert werden. Die Bauern behaupteten, der Speck von denjenigen, die den Sommer auf den Alpen zugebracht, sei besser als von denen, die im Tal geblieben. Am häufigsten wurden die einjährigen, verschnittenen Schweine geschlachtet, sie waren 1— $1\frac{1}{2}$ Zentner schwer. Alte Mastschweine wogen 3— $3\frac{1}{2}$ Zentner. Die „Landschweine“ genügten nicht für den Bedarf des Landes, man führte viele aus Graubünden ein, die etwas kleiner waren und zartes Fleisch besassen.

Die Gemeinden Niederurnen und Bilten gaben sich auch mit Pferdezucht ab; doch war diese im allgemeinen recht unbedeutend und im Abnehmen begriffen. Zwar meldet der Chronist Trümpi, dass anfangs der 70er Jahre noch jährlich 100 bis 300 Pferde auf den Markt von Lauis geführt wurden,⁹⁾ doch verminderte sich diese Pferdeausfuhr von da an bedeutend.

⁹⁾ Christoph Trümpi, Neuere Glarnerchronik, 1774. Seite 25.

Auch im 18. Jahrhundert wurde der Viehbestand durch Krankheiten geschädigt. Mit Aufmerksamkeit und Strenge suchte die Regierung jeder Ausbreitung von Seuchen vorzubeugen. Die am häufigsten ausbrechende Viehkrankheit war die sogenannte Lungensucht, gegen die sich die Obrigkeit immer wieder vorzusehen hatte. Vor dem Kirchenrat erschien am 21. Oktober 1771 ein Bürger von Mollis und berichtete, ein Geistlicher habe ihm mitgeteilt, dass in den Gemeinden Dissentis, Lugnez, Vallendas im Gebiet des Gotteshausbündes die so gefährliche Lungensucht oder eine derselben ähnliche Krankheit herrsche. Bereits war krankes Vieh ins Kleintal verkauft worden, wovon zwei Stück zu Grunde gingen. Die Räte im Kleintal sollten sorgfältig nach ungesundem, verdächtigem Vieh forschen und die Besitzer von solchem anhalten, „von Stund an bey Ehr und Eydt absönderlich zuhirten, zutränken und mit keinem andern Vieh zu vermischen. Den Elmern wurde befohlen, unverzüglich einen ehrlichen Mann auf Kosten des Landes als Wache aufzustellen und ihm zu befehlen, „bey seinem Eydt fleissig aufzusehen,“ ob aus Bünden Vieh ins Glarnerland geführt werde. Als im Kanton Uri eine gefährliche, ansteckende Krankheit unter dem Vieh ausgebrochen war, wurden die Landleute angewiesen, dort weder Gross- noch Kleinvieh zu verkaufen, auch aus andern Orten glaubwürdige Gesundheitsscheine zu verlangen. — Im Jahr 1779 war die Alp Tschinglen vollständig mit Bündner Vieh befahren worden. Leider zeigte sich auch in diesem Jahre wieder die unheimliche Lungensucht und nötigte die Regierung zur Aufmerksamkeit. Es war dies nur eine Teilerscheinung der in Graubünden und im Tessin bereits herrschenden Krankheit. Ein extra Läufer brachte aus dem Kanton Uri den Bericht, dass sehr wahrscheinlich sämtliche Bündner Pässe gesperrt werden müssten. Das war um so verhängnisvoller, als die Glarner Bauern und Viehhändler am 20. September 1779 unmittelbar vor ihrer Welschlandfahrt standen. Die Glarner Obrigkeit gebot sowohl den Räten zu Elm als den Knechten bei Ehr und Eid bis auf weiteres „kein Vieh von Tschinglen durch unser Land gehen zu lassen, noch zu gestatten, dass von jemand, es sei fremd oder einheimisch

Vieh dadurch getrieben werde.“¹⁰⁾ Der Bote kam zu spät, das Vieh war bereits wieder nach Graubünden gebracht worden. Es blieb nichts anderes übrig, als dem Landrichter in Graubünden Mitteilung zu machen, damit man Vorkehrungen treffen konnte, um Ansteckungen zu verhindern. Die Glarner Viehhändler wurden angewiesen, die Strasse durch Bünden zu meiden und mit allem Vieh die Gotthardroute zu benützen. Bei Ehr und Eid wurde ihnen befohlen, auf dem Wege kein Bündner Vieh zu kaufen. Die Urner ersuchte man, ihnen beim Durchzug mit billigem Futter oder Weiden dienstbar zu sein.

Ein gutes und kräftiges Futter erhielten die Glarner durch das Wildheu. Es war zwar nicht von gleicher Qualität wie dasjenige der gedüngten Wiesen im Tal, das sogenannte Feistheu; man gab ihm aber den Vorzug gegenüber dem Heu der ungedüngten Wiesen der tiefer liegenden Berggegenden. Jede Gemeinde besass ihr eigenes Gebiet zum Sammeln des Wildheues. Durch Gemeindebewilligung wurde der Wildheuet eröffnet und zwar in den höhern Regionen anfangs August, in tiefer liegenden Gegenden um Jakobi. Die Wildheuer waren meistens ärmere Leute, die das Heu entweder für das eigene Vieh einsammelten oder um dabei einen guten Taglohn zu machen. Gewöhnlich brachen die Wildheuer mitten in der Nacht auf, um sich morgens zeitig an guten Plätzen zu befinden; denn wer sich zuerst an einem günstigen Ort einfand, hatte das Recht, dort zu heuen. In günstigen Jahren und bei gutem Wetter konnte ein fleissiger Wildheuer 1—1½ fl. per Tag verdienen. Das Heu wurde in Bündel gebunden und entweder über steile Felswände hinuntergeworfen oder von den Wildheuern selbst in die tiefer liegenden Alpengegenden heruntergetragen. Hier bewahrte man es oft in kleinen Heuställen auf und beförderte es erst im Winter auf Schlitten ins Tal. Die Bezirke des Wildheus lagen entweder in der Waldregion oder aber im Hochgebirge an gefährlichen Stellen zwischen steilen Felswänden. Das Sammeln und Heruntertragen des Heues war mit grossen Gefahren verbunden, besonders in den Gebirgsstöcken des Glärnisch und des Wiggis, wo die Wildheuer

¹⁰⁾ Gemeines Ratsprotokoll 1779—82. Kirchenrat vom 9./20. Herbstmonat 1779.

den ganzen Tag Fusseisen tragen mussten. Im Winter waren sie beim Herabziehen des Heues in Gefahr vor Schnee- und Staublawinen, die manchem das Leben kostete.

Den Uebergang zu den Alpen bildeten Wiesen, sogenannte Berge. In der Regel wurden diese nur einmal geheut und vor und nach der Alpfahrt vom Vieh abgeäetzt. Doch gab es auch Ausnahmen, wo Heu und Ehmd geschnitten und auch etwas Herbstgras gewonnen wurde. Diese waren durch Hecken abgegrenzt und bestanden zum Teil aus gedüngten Wiesen, zum Teil aus ungedüngten Weiden.

Die Wiesen bei den Häusern (Hoschete) und solche in einiger Entfernung davon (Heimatgüter) wurden gut gedüngt und brachten viel Gras. Eine eigentliche Wiesenkultur durch Ausreuten schlechter und wenig ausgiebiger Kreuter und Ansäen guter Futtergräser war aber unbekannt. Auch von der Kultur von Futtergewächsen wusste man fast nichts; nur im Unterland gab es wenige Aecker mit Klee, Luzerne und Esparsette. An manchen Orten wurde guter Heugrund für Kornäcker verwendet, wozu Trümpf die Bemerkung macht: „...guter Heugrund sollte so viel möglich geschohnet, und der Viehzucht behalten werden: Dann Wieswachs und Viehzucht halten bey viel leichterer Arbeit und weniger Ungewissheit dem Ertrag des Ackerbaus das Gleichgewicht.“¹¹⁾

Den schönsten Boden in der Talsohle nahmen bei den meisten Dörfern die Allmenden, Gemeindeweiden, ein. Im Jahr 1780 schätzte man den Wert dieser Allmenden auf 1 000 000 fl. Sie dienten den Bauern zum grössten Teil als Weiden für die im Tal gebliebenen Kühe. Jeder Landmann hatte das Recht, eine Kuh während einer bestimmten Anzahl von Wochen auf die Allmend seiner Gemeinde zu treiben. Wenn auf einer Wiese das Gras „geetzt“ war, wurde das Vieh auf eine andere getrieben und so fort, bis die erste sich erholt und nochmals benutzt werden konnte. Die Armen, die keine Kuh besassen, erhielten aus der Gemeindekasse ungefähr $2\frac{1}{2}$ fl. Auf diese Art warf das Land nur wenig Nutzen ab, und die Allmenden schienen dürre Heiden im Vergleich mit den gepflegten Privatwiesen. Im Jahr der

¹¹⁾ Christ. Trümpf, Neuere Glarnerchronik, 1774. Seite 30 u. 31.

Teurung 1771 gab Dr. Schindler in Mollis eine Schrift heraus, die die Leute zur Verbesserung der Sitten und Landwirtschaft aufmunterte und auch eine bessere Verwendung der Allmenden empfahl. Von da an wurde von den Tagwen ein Teil der Allmenden zu Ackerland ausgeteilt und von den Bauern hauptsächlich zur Kartoffelkultur verwendet. Der Geist der Saat-anpflanzung war erwacht; die ehemals verschmähte Kartoffel wurde nun als eine geschätzte Frucht angepflanzt. Grosse Ausbreitung fanden diese Saaten allerdings auch jetzt nicht. Den grössern Teil der Allmenden benützte man immerhin noch zu Viehweiden.

Im Unterland wurden die fruchtbarsten Allmenden und Wiesen durch Austreten der Linth und des Walensees überschwemmt und in unfruchtbare Sümpfe verwandelt. Die Tagsatzung hatte sich schon 1782 und 1783 mit der Korrektion der Linth beschäftigt und sich durch Ingenieur Lanz in Bern einige Pläne vorlegen lassen. Diese Verhandlungen, sowie die 1797 gemachten Vorschläge von Escher, nach welchen die Linth in einem neuen Bett in den See geführt werden sollte und viel Land gewonnen würde, waren damals noch erfolglos.

Der Hanf- und Flachsbau hatte fast ganz aufgehört und war zum Teil durch Kartoffelsaaten verdrängt worden; dagegen wurden noch einige Weizen- und Gerstenäcker angebaut. In Mollis, Niederurnen und Bilten begann man in den 70er Jahren Rietboden zu pflügen und Kornäcker darauf anzusäen. Im allgemeinen war der Getreidebau aber unbedeutend.

Obst wurde ziemlich viel gewonnen, besonders Aepfel, weniger Birnen, Kirschen und Pflaumen. Die meisten Obstbäume befanden sich in Mollis, Näfels, Niederunen und Bilten.

Der Weinbau war ganz gering. In Niederunen, Mühlehorn und Mollis standen wohl ein paar Weinberge, deren Trauben aber selten zur vollkommenen Reife kamen.

Der Kanton Glarus besass im 18. Jahrhundert ansehnliche Tannen- und Buchenwälder; Eichen und Eiben verschwanden immer mehr. Jede Gemeinde besass ihren eigenen Wald; Privat- und Korporationswälder gab es nur wenige. Früher hatte das Land Ueberfluss an Holz; jetzt waren die Wälder aber stark

zurückgegangen. Die Ausfuhr war daher meistens verboten, die Erlaubnis dazu musste von der Obrigkeit eingeholt werden. Die Gemeinden teilten zu Zeiten jedem Gemeindegemeinschaften einige Stämme zu, sonst durfte in den Gemeindewaldungen kein Holz geschlagen werden. Einige Wälder an steilen Bergabhängen, die gegen Lawinen, Runsen und Erdbrüche schützen, waren gebannt. Zum Nachteil des Landes wurde in diesen nicht für Nachwuchs gesorgt und auch die meisten anderen Wälder geschädigt und der junge Wald nicht geschützt. Bessere obrigkeitliche Forstverordnungen wären dringend notwendig gewesen. Zwar beschäftigte sich die Regierung hie und da mit der Frage der Wälder, fand aber beim Volk kein Verständnis, wie eine Landsgemeinde-Verhandlung aus den 80er Jahren zeigt: „Anno 1787 ist Memorialmässig angebracht worden: wie dass meine Gnädigen Herren und Obern zu guter Fortpflanzung der je länger je mehr ausstockenden Wälder für nöthig und nützlich hielten, zu einem allgemeinen Gesetz aufzunehmen, dass künftighin in neuausgestockte Wälder 10 Jahre lang niemand keine Schafe noch Geissen, unangesehen der habenden Rechtsammen, treiben, auch darin weder mähen noch sichlen solle; nach Verfluss der 10 Jahre aber sollen dann in solchen Wäldern wiederum diejenigen Rechte benutzt und ausgeübt werden, welche die ehrsam Tagwen und Privaten laut Siegel und Briefen haben mögen, bevor aber nicht. — Worüber die Herren Landleute an einer Landsgemeinde erkennt: dass diessfalls jedem ehrsam Tagwen überlassen seyn solle, das Gutfindende zu verordnen, in der Hoffnung: derselbe werde zu beförderlichem Aufwachs der Wälder genugsame Vorsehung thun.“¹²⁾

VIII. Handel und Industrie.

Die Natur ihres Landes wies die Glarner in ihrer Hauptbeschäftigung auf Viehzucht und Alpenwirtschaft hin. Daneben machte sich in den Jahren, die unsere Geschichtsschreibung behandelt, ein bedeutender Aufschwung von Handel und In-

¹²⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Landsgemeindeverhandlung vom 2./13. Mai 1787.